

Nutzungsordnung SOLE Reisemobilhafen



Herzlich willkommen auf dem SOLE Reisemobilhafen Bad Salzungen | Eisenach.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, diese Nutzungsordnung zu beachten:

1. Betreiber Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR
Flößrasen 1 | 36433 Bad Salzungen
Tel. 03695 / 6934 -0 | Fax 03695 / 6934 -22
Web: www.sole-reisemobilhafen.de | E-Mail: info@sole-reisemobilhafen.de

2. Vertragsgegenstand

Mit der Benutzung des SOLE Reisemobilhafens kommt ein Mietvertrag zu den festgelegten Nutzungsentgelten zustande. Die hier genannten Nutzungsbedingungen werden mit Befahren der Anlage anerkannt. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten, es übt das Hausrecht aus. Es sind Videokameras installiert.

3. Nutzung

Der ausgewiesene Stellplatz darf nur zu touristischen Zwecken genutzt werden. Er ist kein Dauerwohnsitz und ausschließlich für Reisemobile zugelassen. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKWs, Motorrädern, Reisebussen, Zelten, Wohnmobilen ohne WC oder Schmutzwassertank sowie Verkaufsanhängern ist auf diesem Gelände nicht zugelassen. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt! In der Anlage darf nur im Schrittempo gefahren und in den vorgesehen Buchten geparkt werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Es ist untersagt, Zelte oder Vorzelte auf oder im Umfeld des Stellplatzes aufzustellen.

4. Öffnungszeiten

Die Anlage ist ganzjährig geöffnet. Die Parkdauer ist auf längstens 28 Tage begrenzt. **Zu- und Abfahrten** haben täglich **zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr** zu erfolgen. Aus organisatorischen Gründen kann keine Reservierung von Stellplätzen vorgenommen werden. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.

5. Nutzungsentgelte

Das Parken ist nur straßenverkehrsrechtlich zugelassenen Fahrzeugen mit gültigem Parkausweis gestattet. Das Nutzungsentgelt ist gleich nach Befahren des Stellplatzes zu entrichten:

- im Info-Gebäude am Stellplatz (März bis November von 13 bis 18 Uhr/ Dezember bis Februar von 13 bis 16 Uhr)
- in der Tourist-Information im „Museum am Gradierwerk“ (täglich von 10 bis 17 Uhr)
- oder an der Kasse der SOLEWELT Bad Salzungen (täglich von 8 bis 21 Uhr).

Das beauftragte Personal ist berechtigt, die Personalien der Benutzer des Reisemobilstellplatzes einzusehen sowie das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs zu erfassen.

Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme der Stellfläche und ist aus dem nebenstehenden Preisblatt zu entnehmen. Der Parkschein ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen. Die Entgelte beinhalten die Nutzung der Ver- und Entsorgungsstation sowie der aufgestellten Abfallbehälter. Es besteht Kurtaxpflicht, bitte beachten Sie den gesonderten Aushang.

6. Ver- und Entsorgung

Die Nutzung der Ver- und Entsorgungsstation ist nur mit gültigem Parkausweis erlaubt. Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Der Müll ist im dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Wichtig: Es ist strikt verboten, den Müll in den umliegenden privaten Mülltonnen zu entsorgen. Jegliches Zuwiderhandeln wird sofort zur Anzeige gebracht. Große und sperrige Camping-artikel, Stühle, Tische etc. dürfen nicht entsorgt werden. Abwasser wird nicht außerhalb der Entsorgungsstation ins Erdreich abgelassen. Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen Stromsäulen und Wasserzapfstellen zur Verfügung. Die Gebühren hierfür können Sie unserem Preisblatt entnehmen. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Reisemobilstellplatz nicht erlaubt. Generatorbetrieb sowie campingähnliches Verhalten sind auf dem Platz nicht erlaubt.

7. Nachtruhe/ Verstöße

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und gemeinschaftliches Verhalten. Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist einzuhalten. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Die Nutzung von Stromaggregaten, das Hören von lauter Musik bzw. laute Gespräche sind nicht gestattet.

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere - das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z.B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Die Hinterziehung von Benutzungsentgelt führt zum sofortigen Platzverweis. Es kann darüber hinaus Strafanzeige erstattet werden.

8. Verkehrsbehinderungen

Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.

9. Grillen und offenes Feuer

Es ist nicht gestattet, Feuer zu entfachen. Das Grillen ist nur mit amtlich zugelassenen Mehrweg-Grillgeräten auf Schotter (nicht auf Pflaster oder Rasenfläche) gestattet.

10. Tiere

Hunde sind auf dem Stellplatz **erlaubt**. Sie sind außerhalb der Fahrzeuge an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften des Hundes sind eigenständig und sofort zu beseitigen.

11. Schäden

Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch die Mitarbeiter des SOLE Reisemobilhafens. Sind Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Anlage selbst aufgetreten, bitten wir um eine kurze Meldung an unsere Mitarbeiter vor Ort oder an die in Nr. 1 genannte Kontaktadresse.

12. Haftung

Die Benutzung des SOLE Reisemobilhafens erfolgt auf eigene Gefahr, es gelten die Bestimmungen der StVO. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet der Stellplatzbetreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB. Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Stellplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes. Minderjährige Kinder müssen beaufsichtigt werden, auf die Gefahren durch die Lage direkt an der Werra wird ausdrücklich hingewiesen.

13. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Bad Salzungen, im Januar 2023



Nancy Bojens | KTU Vorstand